

listischen zum kommunistischen beitragen, damit die Einhaltung der Regeln des kommunistischen Gemeinschaftslebens zur Gewohnheit wird.

Unter den Bedingungen des Sozialismus stellt das Strafrecht nicht nur eine Waffe im Kampf gegen die Einflüsse der imperialistischen Umwelt und gegen die Überreste des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen und einen Erziehungsfaktor dar, sondern ist in den Händen des sozialistischen Staates gleichzeitig ein mächtiges Mittel für den Aufbau einer neuen Gesellschaft. Der Marxismus-Leninismus als die Wissenschaft vom Aufbau des Kommunismus ist die theoretische Grundlage der gesamten Tätigkeit des Sowjetstaates und der Kommunistischen Partei auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Auf Grund der Einsicht in die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung wird das Strafrecht bei der Zerstörung des Alten und der Entwicklung des Neuen planmäßig eingesetzt. Das Strafrecht unterstützt somit die wirtschaftlich-organisierende und die kulturell-erzieherische Funktion des sozialistischen Staates.

## II

Das sozialistische Strafrecht ist ein wirksames Mittel des sozialistischen Staates zur Verwirklichung seiner Politik im gesamten Verlauf der Entwicklung der neuen Gesellschaftsordnung.

Stalin entwickelte die marxistisch-leninistische Lehre vom sozialistischen Staat in seinem Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag der KPdSU (B) weiter, begründete die Notwendigkeit seines Fortbestehens, solange eine feindliche, kapitalistische Umwelt noch besteht und lehrte, daß der sozialistische Staat in seiner Entwicklung seit der Oktoberrevolution zwei Hauptphasen durchgemacht hat. Stalin zeigte auf, wie sich die Funktionen des sozialistischen Staates in diesen Entwicklungsphasen ändern.<sup>13 34)</sup> Darüber hinaus gab Stalin in der Geschichte der KPdSU (B), Kurzer Lehrgang, eine eingehende Periodisierung der Geschichte der Partei im Zusammenhang mit der Geschichte des Staates. Die Stalinsche Periodisierung hat ausschlaggebende Bedeutung für das Verständnis der Entwicklung des sozialistischen Strafrechts, das entsprechend dem Funktionswandel des sozialistischen Staates in dessen Entwicklungsphasen in seiner Aufgabenstellung entscheidende Wandlungen durchgemacht hat.

Über die erste Phase der Entwicklung des sozialistischen Staates lehrt Stalin:

„Die erste Phase ist die Periode von der Oktoberrevolution bis zur Liquidierung der Ausbeuterklassen. Die Hauptaufgabe dieser Periode bestand in der Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Klassen, in der Organisierung der Verteidigung des Landes gegen Überfälle der Interventionen, in der Wiederherstellung der Industrie und Landwirtschaft, in der Vorbereitung der Bedingungen für die Liquidierung der kapitalistischen Elemente. Dementsprechend erfüllte unser Staat in dieser Periode zwei Hauptfunktionen. Die erste Funktion war die Unterdrückung der gestürzten Klassen innerhalb des Landes. Darin erinnerte unser Land äußerlich an die früheren Staaten, deren Funktion in der Unterdrückung jener bestand, die sich widersetzen, jedoch mit dem grundsätzlichen Unterschied, daß unser Staat die ausbeutende Minderheit im Interesse der werktätigen Mehrheit unterdrückte, während die früheren Staaten die ausgebeutete Mehrheit im Interesse der ausbeutenden Minderheit unterdrückten. Die zweite Funktion war die Verteidigung des Landes gegen Überfälle von außen. Darin erinnerte er ebenfalls äußerlich an die früheren Staaten, die sich auch mit dem bewaffneten Schutz ihrer Länder befäßten, jedoch mit dem grundsätzlichen Unterschied, daß unser Staat die Errungenschaften der werktätigen Mehrheit vor Überfällen von außen schützte, während die früheren Staaten in solchen Fällen die Reichtümer und Privilegien der ausbeutenden Minderheit schützten. Es gab auch eine dritte Funktion, und zwar die wirtschaftlich-

organisatorische und kulturell-erzieherische Arbeit der Organe unseres Staates, die die Entwicklung der Keime der neuen, der sozialistischen Wirtschaft und die Umerziehung der Menschen im Geiste des Sozialismus bezweckte. Doch erfuhr diese neue Funktion in dieser Periode keine erhebliche Entwicklung.“<sup>14)</sup>

Der Weg der Entwicklung des sozialistischen Strafrechts in dieser Phase ging von einzelnen Dekreten der sowjetischen Staatsmacht, welche sich mit den allergefährlichsten Verbrechen beschäftigten, ging von der breiten, Recht schaffenden Arbeit der Gerichte zur gesetzgeberischen Zusammenfassung der Normen des Strafrechts, zur Schaffung von Strafgesetzbüchern der Unionsrepubliken. Seit den ersten Tagen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution enthalten die Gesetze, die für den Kampf gegen die Verbrechen geschaffen wurden, Hinweise auf die allgemeinpolitischen Grundlagen dieses Kampfes. Das sozialistische Strafrecht, welches die Aufgabe hatte, einen energischen Kampf gegen die Feinde des Volkes zu führen, widmete seine besondere Aufmerksamkeit der Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Ausbeuterklassen, welche durch verschiedene Mittel versuchten, so auch durch Heranziehung der Hilfe von außen, die Kraft und die Macht des sozialistischen Staates zu schwächen. Das sozialistische Strafrecht erfüllte so die Funktion der Unterdrückung der gestürzten Klassen innerhalb des Landes. Gleichzeitig entwickelten sich die Anfänge der zwangsweisen Erziehung zur sozialistischen Disziplin, und zwar unterlagen dieser Erziehung solche widerstrebenden Elemente aus den Reihen der Werktätigen, die sich noch nicht von den Überresten des Kapitalismus in der ersten Phase der Entwicklung des sozialistischen Staates befreit hatten. Die Erziehungsfunktion erfuhr keine erhebliche Entwicklung, da das Schwergewicht auf der Unterdrückungsfunktion lag.

Über die zweite Phase der Entwicklung des sozialistischen Staates lehrt Stalin:

„Die zweite Phase ist die Periode von der Liquidierung der kapitalistischen Elemente in Stadt und Land bis zum vollen Siege des sozialistischen Wirtschaftssystems und der Annahme der neuen Verfassung. Die Hauptaufgabe dieser Periode war die Organisierung der sozialistischen Wirtschaft im ganzen Lande und die Liquidierung der letzten Überreste der kapitalistischen Elemente, die Organisierung der Kulturrevolution, die Organisierung einer völlig modernen Armee für die Verteidigung des Landes. Dementsprechend veränderten sich auch die Funktionen unseres sozialistischen Staates. Die Funktion der militärischen Unterdrückung innerhalb des Landes kam in Wegfall — starb ab —, denn die Ausbeutung ist vernichtet, Ausbeuter gibt es keine mehr und daher auch niemanden, der zu unterdrücken wäre. An Stelle der Funktion der Unterdrückung erhielt der Staat die Funktion, das sozialistische Eigentum vor Dieben und Plünderern des Volksguts zu schützen. Die Funktion des militärischen Schutzes des Landes vor Überfällen von außen blieb völlig erhalten, es blieben folglich auch die Rote Armee, die Kriegsmarine, ebenso wie die Straforgane und der Abwehrdienst, die notwendig sind zur Aufdeckung und Bestrafung von Spionen, Mördern und Schädlingen, die von den ausländischen Spionagediensten in unser Land geschickt werden. Die Funktion der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Arbeit der Staatsorgane blieb erhalten und kam vollauf zur Entfaltung. Jetzt besteht die Hauptaufgabe unseres Staates im Innern des Landes in der friedlichen wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Arbeit. Was unsere Armee, die Straforgane und den Abwehrdienst anbelangt, so ist nun ihre Spitze nicht nach dem Innern des Landes gerichtet, sondern nach außen gegen die äußeren Feinde.“<sup>15)</sup>

In dieser Phase des sozialistischen Staates geht die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts in der Rich-

13) Stalin, a. a. O. S. 726 ff.

34) Stalin, a. a. O. S. 726 f.

is) Stalin, a. a. O. S. 727 f.